

**Kooperationsvereinbarung**  
zwischen der  
**Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe/  
Informations- und Beschwerdestelle Flucht**  
und der  
**Stadt Bochum**

INHALT

1. Gegenstand und Zielsetzung der Kooperation
2. Prinzipien der Zusammenarbeit
3. Aufgaben und Verantwortungsbereiche
4. Dauer der Kooperation

### **1. Gegenstand und Zielsetzung der Kooperation**

Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Unabhängigen Beschwerde- und Informationsstelle Flucht (UBIF) und der Stadt Bochum. Die UBIF ist an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum angesiedelt und in den ersten 5 Jahren als Pilotprojekt Teil des Transfernetzwerks Soziale Innovation (s\_inn). Sie verfolgt das übergeordnete Ziel, durch die Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden zur Verbesserung der Lebensbedingungen, der Teilhabe und dem Zugang zu Rechten Geflüchteter in Bochum beizutragen, dafür hilfreiche bzw. erforderliche, aber auch hinderliche Strukturen und Prozesse zu identifizieren sowie zu analysieren. Dazu möchte sie notwendige Veränderungen anstoßen und begleiten. Ihre Ziele und Aufgaben, sowie ihre Zuständigkeit und das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden sind in dem Konzept der UBIF ausführlicher dargelegt. Die Kooperationspartner\_innen erkennen mit Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung das Konzept an. Die vorliegende Vereinbarung legt darauf aufbauend die Inhalte der Kooperation fest.

Die Kooperationsvereinbarung dient dem Ziel, eine verlässliche Grundlage für die Zusammenarbeit zu schaffen, Kommunikationswege zwischen den Kooperationspartner\_innen zu etablieren und Verfahren im gemeinsamen Umgang mit Beschwerden zu entwickeln. Hierfür legt sie Prinzipien der Zusammenarbeit, sowie die Verantwortungsbereiche und Aufgaben der Kooperationspartner\_innen fest.

### **2. Prinzipien der Zusammenarbeit**

Die Kooperationspartner\_innen verfolgen das gemeinsame Ziel, die Lebensbedingungen von Geflüchteten in Bochum, ihre Teilhabemöglichkeiten und den Zugang zu Rechten durch den Aufbau des unabhängigen Beschwerdemechanismus der UBIF zu verbessern. Sowohl die Bearbeitung der Beschwerden von Geflüchteten, als auch die Identifizierung und Behebung struktureller Mängel im System der Unterbringung, Betreuung und Teilhabe von Geflüchteten erfordert die Zusammenarbeit der UBIF und der Stadt Bochum mit ihren verschiedenen Ämtern. Aus diesem Grund kooperieren die Stadt Bochum und die UBIF bei der Schaffung der dazu nötigen Bedingungen.

Basis der Zusammenarbeit ist die gegenseitige Anerkennung. Ein respektvoller, wertschätzender und offener Umgang miteinander ist für die Zusammenarbeit ebenso wichtig wie die Kommunikation auf Augenhöhe und ein kontinuierlicher Austausch.

### 3. Aufgaben und Verantwortungsbereiche

Im Rahmen der Aufgaben der UBIF ergeben sich mehrere Schnittstellen zu Arbeitsbereichen der Stadt Bochum, an denen eine Zusammenarbeit sich als notwendig und nützlich darstellt. Um die Zielsetzung der Kooperation zu erreichen, werden im Folgenden die Verantwortungsbereiche und Aufgaben der Kooperationspartner\_innen konkreter festgehalten.

#### a) Organisatorische Voraussetzungen

- **Benennung fester Ansprechpartner\_innen innerhalb der Verwaltung:** Die Stadt Bochum benennt der UBIF feste Ansprechpartner\_innen bei den Dienststellen, die Aufgaben im relevanten Themenbereich wahrnehmen (insb. Amt für Soziales, Einwohneramt und Ausländerbüro, Kommunales Integrationszentrum, Jugendamt). Die Liste der Ansprechpartner\_innen wird fortlaufend aktualisiert.
- **Bekanntmachen der UBIF:** Die UBIF stellt sich im „Jour Fixe Flüchtlinge“ vor. Die Ansprechpartner\_innen der Stadt Bochum bzw. in den relevanten Ämtern informieren ihre Mitarbeiter\_innen über die Arbeit der UBIF und über deren Kooperation mit der Stadt Bochum. Die UBIF steht bei Bedarf für Informationsveranstaltungen zur Verfügung.
- **Regelmäßige Reflexionstreffen:** Im halbjährlichen Turnus, d.h. gegen Mitte und Ende des Jahres, finden die Reflexions- und Austauschtreffen der Kooperationspartner\_innen statt. Daran teilnehmen die Mitarbeiter\_innen der UBIF und die Ansprechpartner\_innen der Stadt Bochum sowie nach Absprache und bei Bedarf weitere eingeladene Personen.
- **Teilnahme an Gremien:** Auf Einladung stellt die UBIF ihre aktuelle Arbeit im Ausschuss für Soziales und nach Absprache in anderen relevanten Gremien der Stadt vor.
- **Berichterstattung:** Die UBIF erstellt gegen Ende jeden Jahres einen Bericht, in dem sie ihre Arbeit in Bezug sowohl auf die individuellen Beschwerden, als auch auf die Identifizierung struktureller Problemfelder darlegt. Diese Berichte sind der Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen. Dabei ist der Schutz personenbezogener Daten zu beachten. Den Ansprechpartner\_innen wird der Bericht vorab zur Reflexion in den gemeinsamen Treffen zugestellt.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Die UBIF informiert durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit und einen entsprechenden Internetauftritt über die Schwerpunktaufgaben, ihre Zuständigkeit und ihre Erreichbarkeit. Sie schafft einen niedrigschwelligen Zugang zu ihrem Angebot. Die Stadt Bochum informiert auf ihren Seiten an geeigneter Stelle ebenfalls über die UBIF und ihre Aufgaben.
- **Unabhängigkeit:** Die Beschwerdestelle ist in der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen Dritter nicht gebunden. Sie ist frei in der Wahl ihrer Kooperationspartner\_innen.

#### b) Bearbeitung individueller Beschwerden

- **Datenschutz:** Im Kontext der Beschwerdebearbeitung wird der Datenschutz von der Beschwerdestelle entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und wissenschaftlicher Standards beachtet. Eine Schweigepflichtsentbindung wird bei der Arbeit mit personenbezogenen Daten vorgelegt.
- **Zeitnahe Reaktion:** Auf Informationsanfragen der Beschwerdestelle reagieren die als zuständig ermittelten Verantwortlichen der Stadt Bochum innerhalb eines angemessenen Zeitraums. Ist ersichtlich, dass die Beschwerdebearbeitung ein persönliches Gespräch mit Mitarbeiter\_innen eines zuständigen Amtes erfordert, kann ein zeitnaher Termin, ggf. auch mit dem/der Beschwerdeführerin bzw. den Konfliktparteien vereinbart werden.
- **Kooperation bei der Informationsbeschaffung:** Zwecks Bearbeitung der eingegangenen individuellen Beschwerden erteilt der/die zuständige Mitarbeiter\_in der Stadt Bochum – sofern die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen – der UBIF die zur Bearbeitung des Falles erforderliche Auskunft. Zugang zu Einrichtungen, in denen Geflüchtete untergebracht sind, sowie

die Kommunikation mit in diesem Kontext arbeitenden Personen werden der UBIF nach Absprache ermöglicht.

c) *Bearbeitung struktureller Herausforderungen*

- Die Kooperationspartner\_innen verpflichten sich zur **konstruktiven Zusammenarbeit** bei der Behebung struktureller Schwächen im System der Unterbringung, Betreuung und der Teilhabe von Geflüchteten, was auch die Bearbeitung ihrer Belange durch die Verwaltung umfasst. Hierzu soll ein **regelmäßiger Austausch** stattfinden (s.o.)
- Die Beschwerdestelle gibt **Empfehlungen** zur Bearbeitung struktureller Herausforderungen. Dies kann auch die Einbeziehung fachkundiger Expert\_innen beinhalten. Die Kooperationspartner\_innen streben insbesondere die **Partizipation der Geflüchteten** selbst als Expert\_innen ihrer Lebenswelt an.

#### 4. Dauer der Kooperation und Möglichkeit der Kündigung der Zusammenarbeit

Die Kooperationsvereinbarung wird mit dem Tage ihrer Unterzeichnung zunächst bis Ende des Jahres 2022 geschlossen. Sie verlängert sich fortan stillschweigend für ein weiteres Jahr, sofern sie nicht vor Ablauf des laufenden Jahres von einem der beiden Kooperationspartnerinnen schriftlich gekündigt wird. Einer speziellen Kündigungsfrist bedarf es hierfür nicht. Es genügt, dass das Kündigungsschreiben dem jeweils anderen Partner vor Ablauf des laufenden Jahres zugeht.

Die Kooperationspartnerinnen evaluieren die Tätigkeit der Beschwerdestelle und treten ins Gespräch über die Fortführung über die Projektlaufzeit hinaus. Es gilt, Möglichkeiten der Verstetigung und Finanzierung des Projekts und ggf. zukünftiger Verankerung über die Projektlaufzeit hinaus auszuloten und dazu notwendige Maßnahmen einzuleiten. Die Stadt Bochum sichert hierbei ihre Unterstützung zu.